

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Bereich Trinkwasser
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Ansprechpartner: Meisterbereich Ilmenau
Telefon: 03677 6485-10
Fax: 03677 6485-39
Ansprechpartner: Meisterbereich Gehren
Telefon: 036783 1730-0
Fax: 036783 1730-28 oder 29

Internet: <https://www.wavi-ilmenau.de>
E-Mail: info@wavi-ilmenau.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/Verschlüsselung.)

1/2

Auftrag zur Herstellung oder Erneuerung eines Trinkwasseranschlusses

Kundennummer: _____ Reg.-Nr. d. Standortstellungnahme: _____
(soweit vorhanden)

Ich/wir beantrage/n hiermit die Ausführung folgender Arbeiten:

Herstellung eines Anschlusses (ggf. einschließlich Zählerschacht)
Erneuerung eines Anschlusses
Herstellung Bauwasseranschluss

Lieferung und Setzen
Wasserzählerschacht

auf dem Grundstück (oder ggf. Beschreibung der Baustelle):

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Bitte kontaktieren Sie den zuständigen Meisterbereich 2 Wochen vor der gewünschten Ausführung der Arbeiten.
! Für eventuelle Fragen geben Sie bitte unbedingt Ihre Telefonnummer an:

Anschrift Grundstückseigentümer
(Diese ist **immer** anzugeben!)

Name _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Anschrift Antragsteller
(wenn abweichend vom Grundstückseigentümer)

Name _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ein Katasterplan sowie ein Lageplan mit eingezeichnetem Grundriss des Kellergeschosses bzw. des Erdgeschosses und gewünschter Leitungseinführung sind als Kopie beizufügen.

Auf dem Grundstück soll versorgt werden:

Wohngebäude mit _____ Wohnungen oder

Gewerbe _____ (bitte genau bezeichnen)

Feuerlöschbedarf auf dem Grundstück (Wandhydrant, Sprinkleranlage o. ä.)

sonstiger Bedarf

Spitzendurchfluss _____ l/s

_____ l/s

_____ l/s

Hausinstallation

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Hausinstallation bzw. die grundstückseigenen Trinkwasseranlagen (gemäß Wasserbenutzungssatzung des WAVI) entsprechend den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertrags-Installationsunternehmen ausführen zu lassen. **Andernfalls ist das Versorgungsunternehmen berechtigt, die Trinkwasserversorgung zu unterbrechen bzw. den Anschluss zu verweigern.**

Hinweis: Ein Verzeichnis der Vertragsinstallateure finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.wavi-ilmenau.de/service/installateurverzeichnis/>.

!!! Sicherstellung der elektrischen Schutzmaßnahmen innerhalb der Hausinstallation bei Erneuerung der Hausanschlussleitung!!!

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass bei Erneuerung Ihrer Hausanschlussleitung die eventuell noch vorhandenen metallischen Leitungsteile durch Kunststoff ersetzt werden und damit elektrische Schutzmaßnahmen (Erdung) Ihrer Hausinstallation beeinträchtigt oder außer Kraft gesetzt sein können.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich umgehend an einen Elektrofachbetrieb und lassen Sie überprüfen, ob die Sicherheit Ihrer Installation noch gegeben ist.

Bei eventuellen Schäden kann der Wasser- und Abwasser-Verband keine Haftung übernehmen.

Hauseinführung der Anschlussleitung

Zur sicheren Führung der Anschlussleitung in das Gebäude wird durch den WAVI im Bereich der Außenwand / Bodenplatte eine Mauerdurchführung montiert. Diese Mauerdurchführung wird zur Anschlussleitung hin durch den WAVI abgedichtet. Für die Herstellung der Abdichtung zwischen Mauerdurchführung und Wand bzw. Bodenplatte ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

Bei Bereitstellung einer Mehrspartenhauseinführung durch den Grundstückseigentümer ist der Grundstückseigentümer sowohl für die Abdichtung der Hauseinführung zum Gebäude als auch zur Anschlussleitung verantwortlich.

Bei eventuellen Schäden kann der Wasser- und Abwasser-Verband keine Haftung übernehmen.

Betrieb der Anschlussleitung

Die Anschlussleitung darf auch im privaten Grundstücksbereich nicht überbaut oder mit Bäumen und Büschen überpflanzt werden, die Freilegung der Leitung muss stets möglich sein.

Eigenwasserversorgung (auch Regenwassernutzung)

Ich/wir beabsichtige/n die Betreuung einer Eigenwasserversorgungsanlage (z.B. Quell-, Brunnen-, Regenwasser)	ja	nein
---	----	------

Ich/wir betreiben bereits eine Eigenwasserversorgungsanlage	ja	nein
---	----	------

Die Gewinnung erfolgt ausschließlich zur Gartenbewässerung.
Das gewonnene Brauchwasser wird auch im Haushalt verwendet.¹⁾

¹⁾Hinweis: die Verwendung von Brauchwasser aus Eigenwasserversorgungsanlagen im Haushalt ist dem WAVI und gemäß §13 der Trinkwasserverordnung dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen!

Kostenübernahmeerklärung

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir als Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter des zu versorgenden Grundstückes die aus hiermit beauftragten Arbeiten entstehenden Kosten gemäß der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung dem Zweckverbandes zu erstatten habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass uns das Liefern und Setzen eines Wasserzählerschachtes (soweit erforderlich und/oder vom WAVI gefordert) durch den WAVI in Rechnung gestellt wird und wir die Kosten zu tragen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten